

## Niederschrift

über die 12. Sitzung des

**Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde  
am 17. April 2023**

im Sitzungsraum B 130 Kreishaus Düren, Bismarckstraße 16

### Umweltamt

#### Dienstgebäude

Bismarckstr. 16, Düren

**Zimmer-Nr.** 609 (Haus B)

#### Auskunft

Martin Castor

Fon 0 24 21.22-10 66 30 0

Fax 0 24 21.22-10 66 99 0

m.castor@kreis-dueren.de

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin**

Servicezeiten

**Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

66/3

Datum

24. April 2023

An der **12. Sitzung am 17. April 2023** nehmen teil:

### **I. die Beiratsmitglieder:**

1. Herr Busch
2. Herr Malchow
3. Herr Dr. Siepen
4. Herr Sihorsch
5. Herr Schering
6. Herr Schumacher
7. Herr Dr. Theisen
8. Herr Prinz von Merode
9. Frau Wichmann

### **II. von der Verwaltung:**

1. Herr Steins
2. Herr Kreischer
3. Herr Castor
4. Frau Mayer
5. Frau Klöcker

### **III. Gäste:**

-

**Beginn: 18:31 Uhr**

**Ende: 19:42 Uhr**

Der Beiratsvorsitzende Herr Dr. Siepen eröffnet die 12. Sitzung des Naturschutzbeirates und verweist auf die Einladung vom 31.03.2023 zu dieser Sitzung. Er stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Anschließend wird die Tagesordnung der Sitzung einvernehmlich wie folgt festgesetzt:

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Naturschutzbeirates am 29.03.2023
2. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)
3. Anhörung in Bauleitplanverfahren
  - 3.1. Stadt Linnich: Bebauungsplan und 38. FNP-Änderung zum Bebauungsplan Linnich Nr. 44 "In den Stadt-benden" im Parallelverfahren
  - 3.2. Stadt Nideggen: Aufstellung Teilflächennutzungsplan „Windenergie“
4. Mitteilungen und Anfragen
  - 4.1. BImSchG-Verfahren zur Errichtung und Betrieb von zwei WEA in Aldenhoven-Pattern
  - 4.2. Sonstige Mitteilungen
  - 4.3. Anfragen

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

5. Mitteilungen und Anfragen

### **Abgehandelte Tagesordnung**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Naturschutzbeirates am 29.03.2023

<u>Beschluss:</u>	Genehmigung der Niederschrift
	(ja: 8, nein: 0, Enthaltung: 1)
2. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)
  - 2.1. Gemeinde Niederzier: 68. FNP-Änderung und Aufstellung Bebauungsplan B31 „Erweiterung Gewerbegebiet Forstweg“ im Parallelverfahren

Es wird auf die E-Mail vom 05.04.2023 verwiesen. Frau Mayer stellt die dreiteilige Planung kurz vor.

Herr Dr. Theisen bittet darum, über die Einhaltung der Ladungsfrist abstimmen zu lassen.

**Beschluss:** Die Ladungsfrist nach § 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung von mindestens 10 Kalendertagen in begründeten Fällen ist eingehalten worden.  
(ja: 9 (einstimmig))

**Beschluss:** Der Beirat hat Informationen, dass im April 2023 Rebhühner auf der Fläche 1 gesichtet wurden und schlägt daher vor, diese bei den Ausgleichsmaßnahmen (Fläche 3) zu berücksichtigen, z.B. durch die Anlage von Hecken- und Strauchstrukturen. Weiterhin schlägt der Beirat vor, von der Fläche 2 Richtung Nordwesten hinter der vorhandenen Bebauung einen Verbundkorridor zu der nördlich vorhandenen Maßnahmenfläche zu schaffen. Ferner schlägt der Beirat vor, beim Versickerungsbecken (Fläche 2) Mulden für Kreuzkröten anzulegen.  
(ja: 9 (einstimmig))

### 2.2. Gemeinde Niederzier: 69. FNP-Änderung „Erweiterung Dorfstraße“

Es wird auf die E-Mail vom 17.04.2023 verwiesen. Frau Mayer stellt die Planung kurz vor.

**Beschluss:** Der Beirat behält seine Stellungnahme zum B-Plan aus Oktober 2022 bei und empfiehlt zusätzlich, die in der Artenschutzprüfung genannten Präventionsmaßnahmen gegen Vogelschlag im B-Plan als verbindlich festzulegen.  
(ja: 9 (einstimmig))

### 2.3. Stadt Jülich: FNP-Änderung zum Bebauungsplan Welldorf Nr. 9 „Hinter der Molkerei“ und Bebauungsplan Welldorf Nr. 9 „Hinter der Molkerei“ im Parallelverfahren

Es wird auf die E-Mail vom 17.04.2023 verwiesen. Es wird die als **Anlage 1** beigefügte Vorlage gezeigt und erläutert.

Aufgrund der Kurzfristigkeit sieht sich der Beirat nicht in der Lage, das Vorhaben inhaltlich zu beraten und wird in dieser Sitzung keinen Beschluss hierzu fassen. Herr Dr. Siepen bietet an, dass inhaltliche Aspekte auch im Nachgang der Sitzung an ihn herangetragen werden können.

Herr Schumacher weist darauf hin, dass er es grundsätzlich bedenklich findet, dass Baumaßnahmen in letzter Zeit auffällig häufig in Landschaftsschutzgebieten vorkommen. Die Verwaltung erläutert, dass dies dadurch bedingt ist, dass diese Schutzgebiete oftmals in den Ortsrandlagen liegen, die für die Weiterentwicklung des jeweiligen Ortes erforderlich sind.

*Die Inhalte der in TOP 2 genannten E-Mails vom 05.04. und 17.04.2023 sind in **Anlage 2** dargestellt.*

## 3. Anhörung in Bauleitplanverfahren

### 3.1. Stadt Linnich: Bebauungsplan und 38. FNP-Änderung zum Bebauungsplan Linnich Nr. 44 "In den Stadtenden" im Parallelverfahren

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

**Beschluss:** Der Beirat hat weiterhin keine Bedenken.  
(ja: 9 (einstimmig))

### 3.2. Stadt Nideggen: Aufstellung Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

**Beschluss:** Grundsätzlich begrüßt der Beirat die Ausweisung der Vorrangzonen für Windenergie, fordert aber gleichzeitig die Belange des Artenschutzes soweit wie möglich zu berücksichtigen und den Zonen den Vorrang zu geben, in denen windkraftsensible Arten, wie z.B. Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu, Weihe, Fledermaus, möglichst nicht vorkommen.  
(ja: 9 (einstimmig))

#### 4. Mitteilungen und Anfragen

##### 4.1. BImSchG-Verfahren zur Errichtung und Betrieb von zwei WEA in Aldenhoven-Pattern

Es wird auf die Mitteilungsvorlage verwiesen.

Herr Schering findet es nicht nachvollziehbar, dass laut Gutachten keine Beeinträchtigung der 57 Vogelarten vorliegen soll. Die Verwaltung erklärt, dass für den Ausbau von Windenergie die gesetzlichen Regelungen angepasst wurden und nun bundeseinheitliche Standards vorgegeben sind.

##### 4.2. Sonstige Mitteilungen

Herr Castor teilt mit, dass die nächsten Beiratssitzungen im Jahr 2023 jeweils mittwochs um 18 Uhr am 14.06, 16.08, 18.10 und 13.12 stattfinden.

##### 4.3. Anfragen

Herr Schumacher erkundigt sich bzgl. einer noch nicht erfolgten Eingrünung einer Umspannanlage in Oberzier. Die Verwaltung teilt mit, dass hierfür die Bezirksregierung zuständig ist, da es sich um ein Planfeststellungsverfahren handelt.

## II. Nichtöffentliche Sitzung

#### 5. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

(Dr. Achim Siepen)  
Vorsitzender

(Hans Martin Steins)  
Dezernent

Vorlage zu **TOP 2.3** der 12. Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 17.04.2023

## **Stadt Jülich: FNP-Änderung zum Bebauungsplan Welldorf Nr. 9 "Hinter der Molkerei" und Bebauungsplan Welldorf Nr. 9 "Hinter der Molkerei" im Parallelverfahren**

### Sachverhalt:



Abbildung 1: Geltungsbereich der FNP-Änderung

Die Firma „Pahl GmbH“ ist auf den Gebieten Stahl- und Fensterbau, Schweißtechnik, Edelstahlfertigung und Armaturentechnik tätig und hat ihren Firmensitz im Gewerbegebiet „Welldorf / Güsten“, nördlich des Änderungsbereichs. Die Erforderlichkeit der Planung ergibt sich aufgrund der notwendigen Neustrukturierung des alt eingessebenen Betriebes vor dem Hintergrund des Strukturwandels in der Braunkohlenregion – RWE ist bisher einer der größten Auftraggeber –. Nur durch eine Erweiterung ist es möglich, die am Ort vorhandenen 70 Arbeitsplätze zu sichern bzw. neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die betroffene Fläche wird größtenteils ackerbaulich genutzt, teilweise dient sie jedoch auch als Grünlandfläche mit Baumbestand. Im Süden an das Gebiet angrenzend verläuft der Landwehrgraben. Davor befindet sich eine ca. 2.000 m<sup>2</sup> große mit insgesamt 18 jungen Obstbäumen bewachsene Grünfläche.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes (Gemarkung Welldorf, Flur 15, Flurstück 64 sowie Teile der Flurstücke 5, 59 und 63) umfasst eine Größe von 3,9 ha und liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplanes 11 „Titz/Jülich-Ost“. Die Flächen südlich der Weide/Wiesenfläche befinden sich außerdem im Landschaftsschutzgebietes (LSG) 2.2-1 „Strukturreiche Ortsrandlagen in der Börde“. Der Schutzzweck des LSG 2.2-1 besteht u.a. wegen der kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft als Ergebnis des Landschaftswandels und der erkennbaren Landschaftsstrukturen als Zeugen dieser kulturhistorischen Entwicklung (§ 26 (1) Nr. 2), z.B. des Landwehrgrabens;

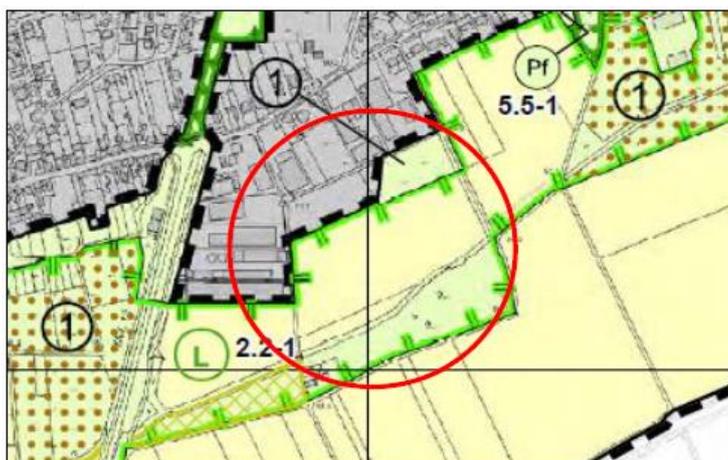


Abbildung 2: Auszug aus dem Landschaftsplan 11 "Titz/Jülich-Ost"

Geplant ist den nördlichen Teilbereich des Plangebietes als gewerbliches Baugebiet und den südlichen Teil entlang des Landwehrgrabens als 40 m breite Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB) darzustellen.

Westlich direkt an das Plangebiet angrenzend besteht die Planungsabsicht einen Einzelhandesbetrieb als Nahversorger anzusiedeln bzw. ein Feuerwehrgerätehaus zu bauen. Hierzu waren die FNP-Änderung und der

Bebauungsplan Nr. 6 Einzelhandel Welldorf-Güsten" bereits in der frühzeitigen Beteiligung und wurde am 17.02.2021 innerhalb der 1. Beiratssitzung beraten.



Abbildung 3: Rechtsgültiger FNP

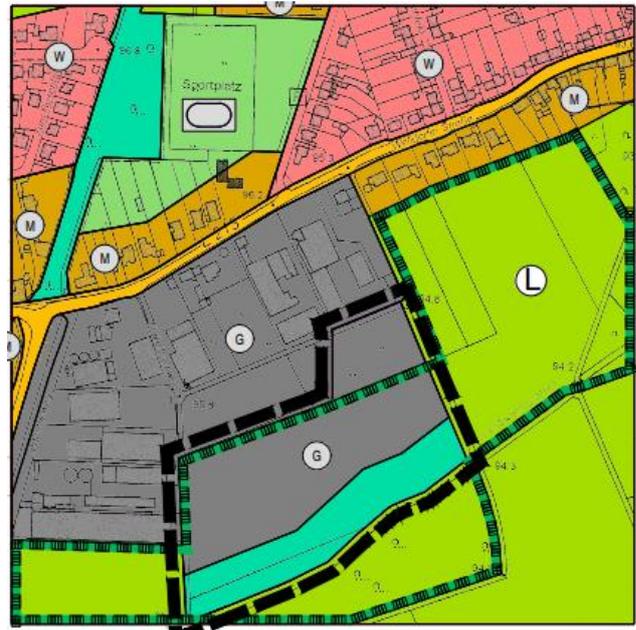


Abbildung 4: Geplante FNP-Änderung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (ca. 4,5 ha) umfasst auch Teilbereiche des bebauten Innenbereichs. Ein ca. 8.150 m<sup>2</sup> großer Bereich im Nordwesten des Plangebietes wird derzeit bereits durch den Betrieb des Vorhabenträgers genutzt und ist mit einer Halle bebaut. Diese Fläche liegt im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) Nr. 6 „Finkelbachweg“ aus dem Jahr 2004.

Für die gewerblichen Bauflächen wird künftig eine Grundflächenzahl von 0,6 festgesetzt. Auf der Fläche gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB ist eine Streuobstwiese anzulegen. Zur Schaffung vielfältiger Lebensräume sind die übrigen Flächen als Extensivwiese anzulegen. Mit diesen Festsetzungen wird die Struktur der vorhandenen Ausgleichsfläche aufgegriffen und als Schutzstreifen im Süden des Plangebietes fortgeführt.



Abbildung 5: Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Abbildung 6: Bebauungsplan Welldorf Nr. 9 "Hinter der Molkerei"

Zur Begutachtung der Belange von Natur u. Landschaft liegen derzeit nur die Flächennutzungsplanung, die Bebauungsplanung inkl. textlicher Festsetzungen sowie deren Begründungen vor. Die vollständigen Planunterlagen können digital unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.juelich.de/beteiligung>

**Ergänzung zur Einladung vom 31.03.2023 zur 12. Beiratssitzung am 17.04.2023 ab 18 h in der Kreisverwaltung Düren, Raum 130:**

**Zu TOP 2: Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)**

Allgemeiner Hinweis zum Sachverhalt:

In allen Flächennutzungsplan-Verfahren und den bedeutsamen Bebauungsplanverfahren ist der Beirat vor Abgabe der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) in den jeweiligen Verfahren anzuhören. Soweit entsprechende Beteiligungen erst nach Versendung der Einladung (zwei Wochen vor dem Sitzungstermin) für eine Beiratssitzung bei der UNB eingehen, erfolgt eine Information über die noch in der Sitzung durchzuführenden Anhörungen kurzfristig per Email an die Beiratsmitglieder.

a) Die UNB ist in folgenden Verfahren der Bauleitplanung der Gemeinde Niederzier beteiligt worden:

68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederzier und im Parallelverfahren B31 Bebauungsplan - "2. Erweiterung Gewerbegebiet Forstweg"

Die Planunterlagen können unter folgendem Link digital eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/niederzier/verfahren>. Bei Bedarf ist auch eine Einsichtnahme bei der jeweiligen Kommune oder bei der Kreisverwaltung möglich. Bitte vereinbaren Sie gegebenenfalls einen Termin.

Die Fertigstellung der Stellungnahme der UNB ist bis zum 03.05.2023 erforderlich.

Erläuterung: Die Anhörung erfolgt hier, da es sich um ein Flächennutzungsplanverfahren handelt bzw. um einen bedeutsamen Bebauungsplan aufgrund des Widerspruches zu den Festsetzungen des Landschaftsplanes. Verfahrensstand ist die öffentliche Auslegung gemäß der §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB.

Es ist unter TOP 2 vorgesehen, dem Beirat vorzuschlagen, die Anhörung zu den o.g. Bauleitplanverfahren im Rahmen der 12. Sitzung durchzuführen. Eine gesonderte Beratungsvorlage wird hierzu aufgrund des zeitlichen Vorlaufs nicht erstellt. Insoweit bitte ich bei Bedarf vor der Sitzung von den genannten Einsicht- und Informationsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. In der Sitzung wird seitens der UNB über das Planungsvorhaben informiert.

b) Die UNB ist in folgenden Verfahren der Bauleitplanung der Gemeinde Niederzier beteiligt worden:

69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederzier "Erweiterung Dorfstraße" im Ortsteil Selhausen

Die Planunterlagen können unter folgendem Link digital eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/niederzier/plan?pid=73159&tid=170171> . Bei Bedarf ist auch eine Einsichtnahme bei der jeweiligen Kommune oder bei der Kreisverwaltung möglich. Bitte vereinbaren Sie gegebenenfalls einen Termin.

Die Fertigstellung der Stellungnahme der UNB ist bis zum 04.05.2023 erforderlich.

Da innerhalb dieser Frist am 17.04.2023 eine planmäßige Sitzung des Naturschutzbeirates vorgesehen ist, kann in diesem Rahmen der Beirat (siehe TOP 2 der Einladung vom 31.03.2023) angehört werden. Eine gesonderte Beratungsvorlage wird hierzu aufgrund des zeitlichen Vorlaufs nicht erstellt. Insoweit bitte ich bei Bedarf vor der Sitzung von den genannten Einsicht- und Informationsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Im Rahmen der Sitzung wird über das Planungsvorhaben informiert.

Erläuterung: Die Anhörung erfolgt, da es sich um ein Flächennutzungsplanverfahren handelt. Verfahrensstand ist die öffentliche Auslegung gem. der §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB.

c) Die UNB ist in folgendem Verfahren der Bauleitplanung der Stadt Jülich beteiligt worden:

Flächennutzungsplanänderung der Stadt Jülich zum Bebauungsplan Welldorf „Hinter der Molkerei“ und Bebauungsplan Jülich Nr. 9 "Hinter der Molkerei"

Die Planunterlagen können unter folgendem Link digital eingesehen werden: <https://www.juelich.de/beteiligung>. Bei Bedarf ist auch eine Einsichtnahme bei der jeweiligen Kommune oder bei der Kreisverwaltung möglich. Bitte vereinbaren Sie gegebenenfalls einen Termin.

Die Fertigstellung der Stellungnahme der UNB ist bis zum 10.05.2023 erforderlich.

Da innerhalb dieser Frist am 17.04.2023 eine planmäßige Sitzung des Naturschutzbeirates vorgesehen ist, kann in diesem Rahmen der Beirat (siehe TOP 2 der Einladung vom 31.03.2023) angehört werden. Eine gesonderte Beratungsvorlage wird hierzu aufgrund des zeitlichen Vorlaufs nicht erstellt. Insoweit bitte ich bei Bedarf vor der Sitzung von den genannten Einsicht- und Informationsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Im Rahmen der Sitzung wird über das Planungsvorhaben informiert.

Erläuterung: Die Anhörung erfolgt, da es sich um ein Flächennutzungsplanverfahren handelt bzw. um einen bedeutsamen Bebauungsplan aufgrund des Widerspruches zu den Festsetzungen des Landschaftsplanes. Verfahrensstand ist die Frühzeitige Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit gem. der §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.